



Vorlage Nr. 101.16.208

Kassel, 29.08.2006

## **Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Oberen Naturschutzbehörde darauf hinzuwirken, dass der Hohe Habichtswald als Bannwald ausgewiesen wird.

### **Begründung:**

1. Im Jahr 2001 hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, beim Regierungspräsidium die Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald zu beantragen. Dieses Begehren wurde seinerzeit von der Oberen Naturschutzbehörde zurückgestellt, weil ein Antrag auf Ausweitung des Steinbruchs Silbersee absehbar war.
2. Die beabsichtigte Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes sieht vor, den Status des Landschaftsschutzgebietes für den Naturpark Habichtswald aufzuheben. Demnach stünden künftig die Gebiete nicht mehr unter dem besonderen Schutz des Gesetzes, die nicht als FFH-Flächen qualifiziert sind. Mit der Ausweisung als Bannwald könnte der Hohe Habichtswald in seiner wichtigen Funktion als Kulturlandschaft, als Naherholungsgebiet und als ökologisch äußerst wichtige Region erhalten bleiben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende